

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Adrian Grasse (CDU)**

vom 13. Oktober 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. Oktober 2023)

zum Thema:

**Prävention gewaltsamer Auseinandersetzungen im Zuge des Nahost-Konflikts
an Hochschulen**

und **Antwort** vom 26. Oktober 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. Oktober 2023)

Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit und Pflege

Herrn Abgeordneten Adrian Grasse (CDU)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/17049

vom 13. Oktober 2023

über Prävention gewaltsamer Auseinandersetzungen im Zuge des Nahost-Konflikts an
Hochschulen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht ohne Beziehung der Berliner
Hochschulen beantworten kann. Die Hochschulen wurden um Stellungnahme gebeten.

Vorbemerkung des Abgeordneten:

Aktuell kommt es an Schulen zu gewaltsamen Auseinandersetzungen im Zusammenhang mit dem Nahost-
Konflikt.

1. Wie ist die Situation an Berliner Hochschulen?

a) Gibt es gewaltsame Auseinandersetzungen im Zusammenhang mit dem aktuellen Nahost-Konflikt an Ber-
liner Hochschulen? Wenn ja, wo und welche?

Zu 1.a):

Nein, über gewaltsame Auseinandersetzungen an den Berliner Hochschulen im Zusam-
menhang mit dem aktuellen Nahost-Konflikt ist nichts bekannt.

Einige Hochschulen registrieren vereinzelte Äußerungen mit antisemitischen Inhalten oder Unmutsbekundungen gegenüber den israelsolidarischen Verlautbarungen der Hochschulen. Zudem gibt es vereinzelt Rückmeldungen an die Hochschulleitungen, die den Kommunikationsbedarf von Studierenden verdeutlichen, die sich grundsätzlichen Austausch zur Thematik wünschen oder individuelle Diskriminierungserfahrung ansprechen.

b) Sind Demonstrationen oder Kundgebungen zu dieser Thematik von Studierendenvereinigungen angemeldet? Wenn ja, wo und welche?

Zu 1.b):

Nein, über Anmeldungen von Demonstrationen oder Kundgebungen von Studierendenvereinigungen zu dieser Thematik liegen keine Informationen vor.

c) Wie bereiten sich die Berliner Hochschulen auf mögliche Auseinandersetzungen zum Start der Vorlesungszeit vor?

Zu 1.c):

Die Hochschulen und ihre Leitungen sind sich ihrer besonderen Verantwortung und ihren Aufgaben nach § 4 Absatz 1 und 2 BerlHG bewusst. Die Vorbereitungen zum Start der Vorlesungszeit umfassen ein breites Spektrum von Maßnahmen und werden bereits aktiv umgesetzt. Die Hochschulen agieren präventiv und deeskalierend und sind um Dialog und Austausch bemüht. Einige Hochschulleitungen haben alle Studierenden per E-Mail direkt angesprochen oder stehen im Austausch mit den Studierendenvertretungen. Die Hochschulen suchen soweit möglich auch den direkten Kontakt mit möglicherweise betroffenen Austauschstudierenden und Partnereinrichtungen. Es wird auf mehreren Ebenen auf Hilfsstrukturen, z.B. Informationen zu spezifischen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern sowie niedrigschwellige psychologische Unterstützungsmöglichkeiten für Studierende hingewiesen. Teilweise wurden bereits Arbeitsgruppen mit thematischem Fokus gebildet. Der Vorstand der Landeskonferenz der Rektoren und Präsidenten der Berliner Hochschulen (LKR) steht im Austausch mit dem Ansprechpartner des Landes zu Antisemitismus und der für Hochschulen zuständigen Senatsverwaltung.

2. Gibt es Handlungsempfehlungen für die Hochschulen, wie sie mit etwaigen gewaltsamen Auseinandersetzungen umgehen sollen?

Zu 2.:

Die Hochschulen können sich im Rahmen der Antisemitismusprävention jederzeit an den Ansprechpartner des Landes Berlin zu Antisemitismus wenden und haben dies auch bereits getan. Der Ansprechpartner des Landes Berlin zu Antisemitismus berät in seiner Funktion für das Land Berlin Institutionen in grundlegenden Fragen und bei der Weiterentwicklung

von Leitfäden und Konzepten sowie bei konkreten antisemitischen Vorfällen. Den Hochschulen steht zudem das Berliner Landeskonzept zur Weiterentwicklung der Antisemitismus-Prävention zur Verfügung. Der Senat von Berlin hat dieses Konzept am 12. März 2019 unter dem Titel „Berlin gegen jeden Antisemitismus! Berliner Landeskonzept zur Weiterentwicklung der Antisemitismus-Prävention“ beschlossen. Dieses umfasst fünf Handlungsfelder, u.a. auch den Bereich „Wissenschaft und Forschung“. Bei strafrechtlich relevanten Vorfällen an den Hochschulen erfolgt die Einbeziehung der zuständigen Sicherheitsbehörden.

3. Inwiefern greifen Antidiskriminierungskonzepte oder ähnliche Leitfäden der Berliner Hochschulen das Thema Antisemitismus und Gewaltfreiheit auf? Inwiefern ist das Berliner Landeskonzept zur Weiterentwicklung der Antisemitismus-Prävention in die Diversitäts- und Antidiskriminierungsstrategien und -konzepte der Berliner Hochschulen verankert?

Zu 3.:

Grundsätzlich sind die Hochschulen aufgrund des § 5b BerIHG gesetzlich dazu verpflichtet, Diskriminierungen u. a. aufgrund antisemitischer Zuschreibung oder Religion entgegen zu treten und zu verhindern.

In den Antidiskriminierungskonzepten, Leitfäden, Diversity-Konzepten o. ä. greifen die Hochschulen mehrheitlich die Themen Gewaltfreiheit, Antidiskriminierung und zum Teil auch explizit Antisemitismus auf. Die Hochschulen stehen oder standen zu ihren jeweiligen Konzepten und Strategien teilweise im Austausch mit dem Ansprechpartner des Landes Berlin zu Antisemitismus.

Vereinzelt benennen die Hochschulen das Berliner Landeskonzept zur Weiterentwicklung der Antisemitismus-Prävention in ihrer Rückmeldung explizit als Teil Ihrer Arbeit an Diversitäts- und Antidiskriminierungskonzepten. Weitere Hochschulen haben zentrale Aspekte des Konzepts ohne direkte Bezugnahme in Ihren Strategien umgesetzt.

Berlin, den 26 Oktober 2023

In Vertretung
Dr. Henry Marx
Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit und Pflege